

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Georg-Zorn-Straße - Freigabe zur Bürgerinformation**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 18.12.2007

Anlagen  
 Pläne

**Beschlussvorschlag**

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bau- und Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Georg-Zorn-Straße - Variante 5 SpA Nr. 0318 vom Oktober 2007 / geändert am 17.12.2007 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

Die Georg-Zorn-Straße ist eine sehr lange und schmale Straße, an der auch Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Sie ist nur bis zum Anwesen Haus Nr. 37 als Ortstraße gewidmet, der Teil parallel zur A73 ist als Feld- und Waldweg gewidmet, die Grundstücke Flur Nr. 650/ 2 und 650/6 sind nicht gewidmet. Die Grundstücksverhältnisse Flur Nr. 820/108 und 820/109 waren über

Jahre ungeklärt. Der städtische Kanal endet bei den Anwesen Haus Nr. 32, die Entwässerung erfolgt bisher über die Böschung zur A73.

Teile der Grundstücke Flur Nr. 650/2 und 650/6 wurden bisher als Stellplätze verpachtet, die Anlieger möchten gerne Stellplätze erwerben. Bevor Grundstücke verkauft werden, ist eine Vorplanung für einen baldigen oder späteren Ausbau erforderlich.

Im Bereich der Anwesen Haus Nr. 57 – 67 ist eine Wendekehre notwendig. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse ist eine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg nicht möglich, die Georg-Zorn-Straße kann als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und ausgewiesen werden.

Der Platz am Ende der Straße reicht nicht für eine Wendekehre mit dem Radius 6 m, sondern nur für eine Wendekehre mit 5,75 m (siehe Variante 1). Zusätzlich sind noch einige Stellplätze und Grünflächen eingeplant. Bei dieser Variante tritt man im Bereich des Anwesens 63 unmittelbar auf die Fahrbahn. Die Sicht beim Verlassen der Grundstücke ist wegen der hohen Zäune sehr schlecht.

Auf Wunsch von Anliegern (an das Liegenschaftsamt gerichtet) wurden noch Varianten mit privaten und öffentlichen Stellplätzen entwickelt. Die Kehre mit 6 m Durchmesser ist in Variante 4 und 5 nicht am Ende der Straße, sondern vor dem Anwesen Georg-Zorn-Straße 59 vorgesehen. Der verbleibende Stich hat eine Länge von ca. 40 m. Die Grünfläche wurde zu Gunsten von Stellplätzen radikal reduziert und kann mit den angrenzenden Grundstücken arrondiert werden.

Die Parkplätze an der Wendekehre sollen öffentlich bleiben, die anderen Stellplätze können evtl. an die Anlieger verkauft werden. In Variante 4 sind die Stellplätze 2,50 m, in Variante 5 nur 2,30 m breit (beengtes Parken), dafür kann ein Grundstücksstreifen zu dem Anwesen Georg-Zorn-Straße 57 verkauft werden -entsprechend der tatsächlich vorhandenen Einfriedung.

Die Planung wurde im Oktober 2007 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz:**

o. E.

**Bauverwaltungsamt:**

Der bisherige Ausbau war nicht abrechenbar und muss jetzt in die Abrechnung mit einbezogen werden. Die Variante 5 wird favorisiert.

**Grünflächenamt:**

Die Variante 1 auf Grund der größeren Grünfläche favorisiert. Bei den Varianten 4 und 5 sollte der sehr schmale Grünstreifen an der Wendekehre entfallen. (*Der Plan Variante 5 wurde entsprechend geändert.*) Die Leitungsfreiheit der geplanten Baumstandorte ist sicherzustellen.

**Infra:**

Auf das vorhandene Beleuchtungskabel und die private Wasserableitungen ist zu achten. Die Kosten für die Anpassung der Beleuchtung werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

**Jugendamt und Behindertenbeauftragter:**

o. E.

**Liegenschaftsamt , :**

Das Liegenschaftsamt begrüßt den Ausbau der Georg-Zorn-Straße im dortigen Bereich, um endlich geordnete Parkverhältnisse und eine Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund herzustellen. Die öffentlich-rechtliche Widmung der gesamten Georg-Zorn-Straße ist dringend

erforderlich, um gegebenenfalls verkehrsrechtlich gegen weitere unberechtigte Nutzung einschreiten zu können. Das LA schlägt die Variante 5 und den Ausbau von 10 privaten Kfz-Stellplätzen bei der Breite von 2,30 m vor. Dadurch wird das Abstellen von Wohnwägen und weiteres wildes Parken auf der engen Straßenfläche verhindert. Sobald von den Besitzern des früheren Gartenbauvereins Fürth Nord-Ost e.V. eine neue Hausverwaltungsfirma gewählt wurde, soll die Planung dort vorgestellt werden.

#### **Polizei:**

Einem Ausbau und einer Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich steht aus Sicht der Polizei nichts entgegen. Es sollte die Variante gewählt werden, die den Wünschen der Anleiger entspricht.

#### **Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:**

In der Georg-Zorn-Straße ist nur bis zum Anwesen Haus Nr. 32 ein städtischer Mischwasserkanal vorhanden. Eine Weiterführung des Kanals ist von StEF nicht geplant. Bei einem Ausbau der Straße müsste der benötigte Straßentwässerungskanal (und die Kosten dafür) vom TfA/StrN übernommen werden.

#### **Straßenverkehrsamt:**

Die Variante 1 wird wegen der fehlenden Trennung zwischen Fahrbahn und Zugang zum Anwesen 63 kritisch gesehen. Des Weiteren ist in dieser Variante die Anzahl der Stellplätze im Verhältnis zu den geplanten Grünflächen zu gering.

In Hinblick darauf, dass die Fahrzeuge immer breiter werden, sollte die Variante 4 mit einer Stellplatzbreite von 2,50 m gewählt werden.

#### **Tiefbauamt:**

Für die Fahrbahnbreite wurde vom SpA die Mindestbreite von 4,50 m gewählt. Zur A 73 ist statt der vorhandenen Leitplanke eine einfache Distanzschutzplanke erforderlich (Breite 0,60 m). Der seitliche Sicherheitsraum von 0,75 m kann nicht unterschritten werden. Daraus folgt, dass ein Ausbau nur erfolgen kann, wenn mind. ein Streifen von 0,60 m – besser 1,00 m – parallel zur Fahrbahn von der Bundesstraßenverwaltung erworben wird oder eine entsprechende dingliche Sicherung der Schutzeinrichtungen mittels entsprechender Grunddienstbarkeiten erfolgt. *(Der Plan Variante 5 wurde entsprechend ergänzt.)*

Die Variante 1 wird abgelehnt, da der Wendekreis zu klein ist. Für die Stellplätze werden Breiten unter 2,50 m auf öffentlichen Flächen nicht empfohlen, auf privaten Flächen sind 2,30 m vertretbar. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich mit Straßentwässerungskanal für die Variante 1 auf ca. 264.000 €, für die Variante 4 und 5 auf ca. 277.000 €. Die Kosten für Grunderwerb sind darin noch nicht enthalten.

#### **Telekommunikationsleitungen:**

Im Zuge des Straßenausbaus soll die vorhandene Freileitung verlegt werden. Zu den Bäumen ist ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

#### **Umweltplanung / Abfallwirtschaft:**

o. E.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat sich zu der Planung bisher noch nicht geäußert.

Da das Liegenschaftsamt den Verkauf der (zukünftig) privaten Stellplätze zügig vorantreiben will, soll auf Grundlage der geänderten Variante 5 zu Beginn des neuen Jahres die Bürgerinformation durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 280.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> TfA, LA, ...
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 18. Dezember 07

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herney

Tel.:  
974-3335